

Beschluss des Gemeinderates Hochdorf vom 17. September 2026

00.01.011.03

Gemeindeorganisation - Einzelne Abstimmungen
und Wahlen Gemeinde (Abstimmungsvorlagen,
Wahlvorschläge, Verbale)

2439

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2026

Gemeinde Hochdorf
mehr als ein Zentrum

Sachverhalt



1. Die folgenden Sachgeschäfte liegen zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung durch die Stimmberechtigten vor:

- **Budget 2027**
- **Erweiterung Baurechtsvertrag Residio AG; Grundstück Nr. 596, Grundbuch Hochdorf**

Erwägungen

2. Gestützt auf § 25 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes ordnet der Gemeinderat die kommunalen Abstimmungen an. Die Anordnung von Gemeindeabstimmungen im Urnenverfahren hat spätestens am 41. Tag vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.
3. Gestützt auf § 10 des Gemeindegesetzes und § 15 der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten über das obige Geschäft Beschluss zu fassen.

Beschluss des Gemeinderates

4. Auf Sonntag, 29. November 2026, werden folgende Gemeindeabstimmungen angeordnet:

- **Budget 2027**
- **Erweiterung Baurechtsvertrag Residio AG; Grundstück Nr. 596, Grundbuch Hochdorf**

Betreffend allfällig weitere eidgenössische oder kantonale Abstimmungen wird auf die separaten Anordnungen verwiesen. Diese werden unter anderem im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung Hochdorf publiziert.

5. Am **Montag, 16. November 2026**, findet die Orientierungsversammlung im Kulturzentrum Braui statt.
6. Das Urnenbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt offen:

Sonntag, 29. November 2026, 10.00 bis 10.30 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am Dienstag, 24. November 2026, den politischen Wohnsitz in der Gemeinde Hochdorf geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2026, abgeschlossen und liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

7. Gemäss Stimmrechtsgesetz werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag die Abstimmungsunterlagen (Stimmrechtsausweis, Abstimmungsbotschaft/en, Stimmzettel) zugestellt.



Die Stimmzettel können zu Hause oder im Urnenbüro ausgefüllt werden. Die Stimmberechtigten können die Stimmzettel

- im Urnenbüro in die Urne einlegen

oder

- in das grüne amtliche Stimmcouvert legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fenstercouvert legen. Dieses ist per Post zurückzusenden oder es kann bei der Gemeindekanzlei am Schalter abgegeben werden.
- Ferner können die Stimmunterlagen bis Sonntag, 29. November 2026, um 10.30 Uhr in den Briefkasten der Gemeindekanzlei gelegt werden.

8. Zustellung Entscheid an:

- Extern Protokoll:
 - Ortsparteien (Die Mitte, FDP, Die Liberalen, glp, SP, SVP, VAH/Grüne; per E-Mail, pdf)
 - Anschlagkasten
 - Controlling-Kommission (per E-Mail, pdf)
- Intern:
 - Cz (S), GR, Tb, Bt, ek, cl, Website (inkl. Bekanntmachung)

Gemeinderat Hochdorf



Kurt Zemp
Gemeindepräsident



Thomas Bühlmann
Gemeindeschreiber

Versand: 21. SEP. 2026